



Graz, 16.09.2021

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 65195/2019

Exerzierplatzstraße

Bescheidmäßige Rückübereignung einer
ca. 195 m² großen Teilfläche des
Gdst. Nr. 341/269, EZ 50000, KG Gösting

Von der A 17 - Bau- und Anlagenbehörde wurde der A 8/4 – Abteilung für Immobilien ein Bescheid mit der GZ: A17-RUV-007393/2020/0009 vom 08.05.2020 bezüglich der unentgeltlichen Rückübereignung einer Teilfläche des Gdst. Nr. 341/269, EZ 50000, KG Gösting zur Durchführung der Rückübereignung an die Antragstellerin übermittelt.

Im Zuge der Widmungs- und Baubewilligung vom 24.04.1958 wurden die damaligen Eigentümer gemäß § 14 Stmk BauG zur Abtretung einer Teilfläche ihres Grundstückes in das Öffentliche Gut der Stadt Graz verpflichtet. Zweck dieser Abtretung war offensichtlich eine geplante Verbreiterung bzw. ein Ausbau des gegenständlichen Abschnitts der Verkehrsfläche "Exerzierplatzstraße". Die Grundfläche wurde sodann in das Öffentliche Gut übernommen. Baumaßnahmen seitens der Stadt Graz haben bis dato auf dem abgetretenen Grundstreifen nicht stattgefunden, weshalb laut Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes mit der GZ: LVwG 50.34-1318/2020-15 vom 16.12.2020 und laut Teilungsplan der Stadtvermessung mit der GZ: 041357/2020 vom 15.04.2021 eine ca. 195 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 341/269, EZ 50000, KG Gösting an die Antragstellerin rückübereignet werden soll.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde gemäß Geschäftseinteilung mit der grundbücherlichen Abwicklung der Rückübereignung im Sinne des erlassenen Bescheides beauftragt.

Für die Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz der genannten Grundfläche ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 114/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 195 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 341/269, EZ 50000, KG Gösting wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17-RUV-007393/2020/0009 vom 08.05.2020 und des Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichtes mit der GZ: LVwG 50.34-1318/2020-15 vom 16.12.2020, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung – Zivilrecht beauftragt.

Anlage: Teilungsplan GZ: 041357/2020

Der Bearbeiter:
Christian Zorko

Für den Abteilungsleiter A 8/4:
Karl Roschitz

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:
Dr. Günter Riegler

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus am 16. Sept. 2021

Der/Die SchriftführerIn:

Handwritten signature

Der/Die Vorsitzende:

Handwritten signature

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>16.9.21</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>Handwritten signature</i>			

	Signiert von	Zorko Christian
	Zertifikat	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-08-30T08:45:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Karl Roschitz
	Zertifikat	CN=Karl Roschitz,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-08-31T08:10:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-08-31T14:11:56+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-09-08T17:03:34+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.